



Stellungnahme Wasserrechtsverfahren - Hamburger Wasserwerke

Addendum 2

HOLGER MAYER, BUND e.V. Regionalverband Elbe-Heide

Eine Begehung des Weseler Bachtals sowie des NSG Hangquellmoor bei Weihe hat deutliche Änderungen an den Gewässerstrukturen gezeigt. Es wird empfohlen, hier zur Beweissicherung aber auch zur Absicherung der FFH-Verträglichkeit einer Förderbewilligung die Altarme des Weseler Baches sowie existierende wie ehemalige Quellbereiche im NSG Hangquellmoor bei Weihe zu dokumentieren.

Als Ausgleichsmaßnahme wird die Wiedervernässung einer Feuchtwiese im Weseler Bachtal empfohlen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung	2
2. Weseler Bach	2
3. NSG Hangquellmoor bei Weihe	11
4. Fazit	16

Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND) ist bundesweit mit mehr als 460.000 Mitgliedern, Spendern und Förderern der größte Umweltverband Deutschlands. In Niedersachsen zählt der Verein rund 33.000 Mitglieder und Förderer. Der Verein ist vom Staat als Umwelt-/Naturschutzverband anerkannt. Der BUND versteht sich als die treibende gesellschaftliche Kraft für eine nachhaltige Entwicklung in Deutschland. Die Vision: ein zukunftsfähiges Land in einer zukunftsfähigen und friedfertigen Welt.

© 2016 BUND e.V. Regionalverband Elbe-Heide im Internet unter <http://www.bund-lueneburg-harburg.de>
Bei Rückfragen ist der Autor ist zu erreichen unter holger.mayer@bund.net

1. EINLEITUNG

Im Rahmen der Vorbereitung auf den Erörterungstermin zum Wasserrechtsverfahren Hamburg Wasser hatte der BUND eine zeitlich begrenzte Zugangsgenehmigung für das NSG Lüneburger Heide im Bereich des Weseler Baches sowie für das NSG Hangquellmoor bei Weihe beantragt und genehmigt bekommen. Aufgrund des sehr nassen Winters fand eine Begehung erst am 9.4.2016 (Weseler Bach) und 12.4.2016 (NSG Hangquellmoor bei Weihe) statt.

Nachfolgend stellen wir einen Bericht zu diesen beiden Begehungen vor. Dabei werden allgemeine, nicht das Wasserrechtsverfahren betreffende, Auffälligkeiten wie auch speziell das Wasserrechtsverfahren betreffende Punkte aufgeführt. Im Fazit werden die Punkte dann getrennt nach allgemein und Wasserrechtsantrag aufgegliedert dargestellt.

2. WESELER BACH

In der Umweltverträglichkeitsstudie heißt es zum Weseler Bach (Rüppel et al. 2015 Seite 255) :

Die Darstellung bei DAHL (et al. 1982, Anlage 4.2) kennzeichnet den Weseler Bach in seinem gesamten Verlauf durch den Teilraum als „vegetationskundlich und faunistisch wertvolles Gewässer“.

Die Begehung des Weseler Baches wurde ausschliesslich im Abschnitt zwischen dem Pegel Kohrs1 und der Feuchtwiese im nordöstlichen Bereich des Weseler Baches ausgeführt. Dieser Bereich ist Sie in der Karte in Abb. 1 hervorgehoben.

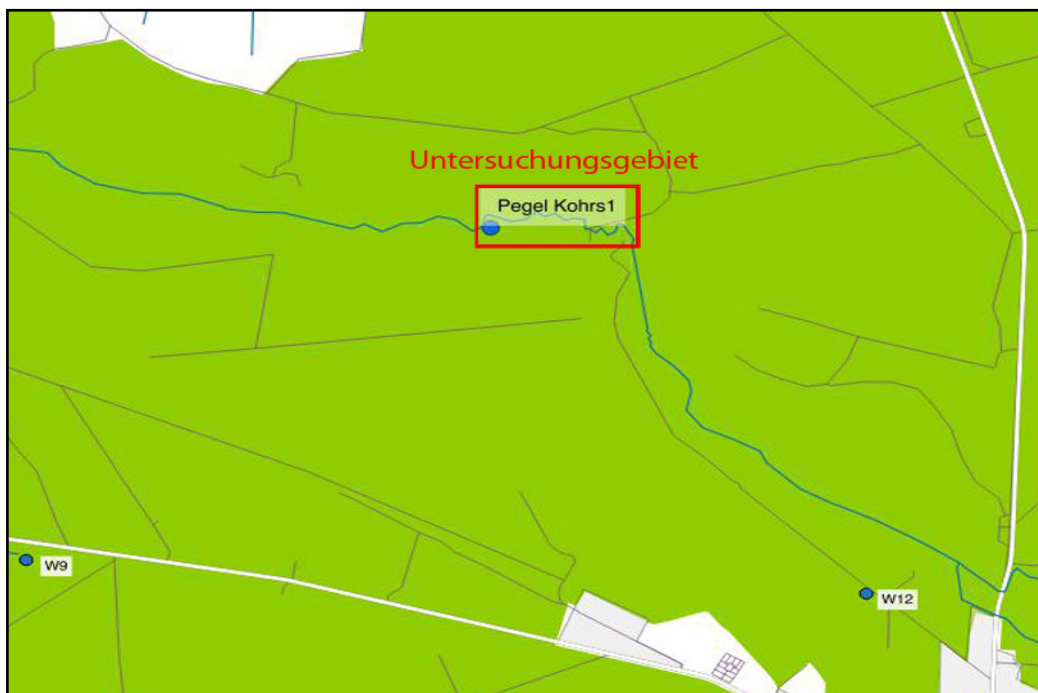


Abb. 1. Begehungsabschnitt 9.4.2016

Grund für die Beschränkung war einerseits der vergleichsweise gute Zugang zum Anfangs- und Endpunkt des Untersuchungsgebietes. Andererseits ist dies ein Abschnitt, der in der Untersuchungsunterlagen von Hamburg Wasser nur geringe Bedeutung besitzt. Wesentlich intensiver wurde der Bachlauf zwischen Kreisstrasse (auf der Karte am rechten Rand) und dem von uns gewählten Untersuchungsgebiet untersucht (vergleichen Sie dazu auch die Karte aus Seite 8). Eine Untersuchung des BUND hat zuvor ergeben, dass der hier untersuchte Bereich besonders stark von Abflussreduzierungen betroffen ist (Mayer 2016).

Startpunkt der Begehung war der Pegel Kohrs M1. Diesen sehen Sie in Abbildung 2 (Brückenkonstruktion mit Messeinrichtung). Der Weseler Bach fließt dabei unter der Brückenkonstruktion vom Hintergrund nach rechts in den Vordergrund (Blick in Richtung Süden). Im Vordergrund ist ein weitestgehend stillgelegter Parallelarm zu sehen.



Abb. 2. Pegel Kohrs1

Dieser Parallelarm wird durch eine Brettkonstruktion abgesperrt (Abb. 3). Wie gut zu sehen ist, ist diese Sperrung weder sehr hoch noch völlig undurchlässig. Der Pegel Kohrs M1 ist deshalb nur im Bereich der Niedrigwasserstände präzise. Alle Hochwasserstände werden nur reduziert gemessen, da Teile des Hochwassers über diesen Nebenarm fließen können. Somit sind diese Messwerte nur bedingt für eine Modellkalibrierung nutzbar.



Abb. 3. Aktueller Seitenarm am Pegel Kohrs1

Wir haben die Situation vor Ort als Karte skizziert (Abb. 4).

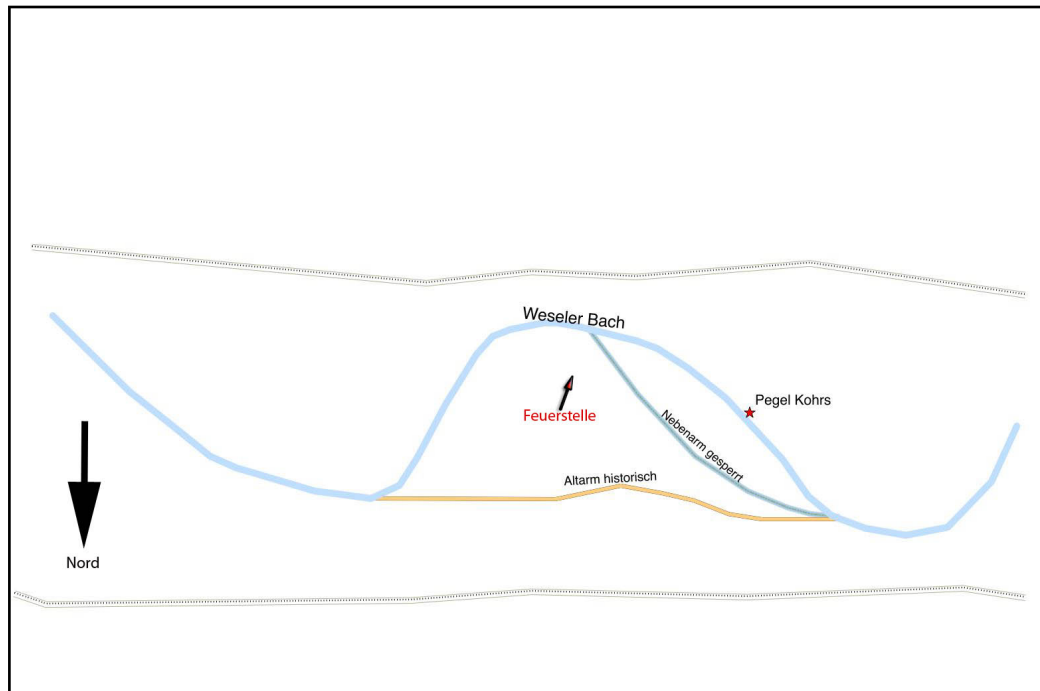


Abb. 4. Detailskizze Weseler Bach im Bereich Pegel Kohrs I

Neben dem vergleichsweise aktuellen Seitenarm am Pegel Kohrs M1 gibt es auch einen historischen Altarm, der höher liegt und deshalb trocken gefallen ist. Dieser ist in der Karte in Abbildung 4 eingezeichnet und in Abbildung 5 im Photo dokumentiert.

In der Umweltverträglichkeitsstudie heißt es (Rüppel et al. 2015 Seite 340):

Nach den vorliegenden Modellergebnissen ist im Szenario A2 mit zusätzlichen Abflussreduktionen an der Este, an der Seeve sowie auch am Weseler Bach in Höhe von etwa 2-5%, bezogen auf den Basisabfluss, zu rechnen. Bei den genannten Werten handelt es sich um modelltechnisch ermittelte Maximalwerte. Die tatsächlichen Abflussreduktionen können deutlich darunter liegen (siehe Schutzgut Fließgewässer).

Erhebliche Änderungen des Abflusses im Weseler Bach sind daher nach der vorliegenden Prognose nicht zu erwarten, die Verifizierung der Prognose sollte aber durch eine Fortführung der hydrologischen Beweissicherung (Abflussmessstelle Kohrs M 1) erfolgen.

Wir sehen diese Aussage aufgrund des trocken gefallenen Altarms (der genau beim Pegel Kohrs M1 liegt) als problematisch. Weitere Altarme haben wir nicht gesucht.

Wir fordern für das Wasserrechtsverfahren :

- Die trockengefallenen Altarme im nördlichen Wesler Bachtal sind zu dokumentieren.
- Es ist bodenkundlich zu überprüfen, wann diese trockengefallen sind.



Abb. 5. Historischer Altarm beim Pegel Kohrs1

Naturschutzrechtlich auffällig war am Pegel Kohrs M1 noch eine Feuerstelle und ein zusammengeräumter Steinhäufen, dessen Steine als Feuerstellenring verwendet wurden Abb. 7 und Abb. 7.



Abb. 6. Feuerstelle beim Pegel Kohrs1



Abb. 7. Seitlich gelagerte Steine einer Feuerstelle



Abb. 8. Feuchtwiese im Nordosten des Weseler Baches

Im Rahmen der Begehung wurde nun der nördliche Bereich des UVS-Untersuchungsraums begangen. Hier liegt eine Feuchtwiese vor, an die sich stromaufwärts in Richtung Süden Moorflächen anschließen (Abb. 8)

Oberhalb der Feuchtwiese befinden sich auf dem Westhang drei Messbrunnen von Hamburg Wasser. Am Fusse dieses Hanges befindet sich ein Entwässerungsgraben (Abb. 11), der dazu führt, dass statt einer Moorfläche hier eine Feuchtwiese vorliegt. Diese Feuchtwiese wird umrahmt von drei jagdlichen Ansitzen. Wir gehen davon aus, dass die Entwässerung zum Zwecke der einfacheren Begebarkeit bei der Jagdausübung eingerichtet wurde.

Die Feuchtwiese wurde mit schwerem Gerät befahren (Abb. 12). Wir halten dies naturschutzfachlich für höchst problematisch.

Wir sehen als Massnahme für den Landschaftspflegerischen Begleitplan im Bewilligungsverfahren Hamburg Wasser statt der heute dort im Weseler Bachtal geplanten Massnahmen die Wiedervernäßung der Feuchtwiese. Dazu müsste zum einen der zuvor erwähnte Entwässerungsgraben fachmännisch geschlossen, ein Befahrungsverbot für motorisierte Fahrzeuge erlassen und die Mahd auf der Feuchtwiese eingestellt werden.

Im Hinblick auf eine Verbesserung der Abflusssituation im unteren Weseler Bachtal wäre auch eine Reaktivierung des historischen Zuflusses aus Nordosten (Abb. 9) denkbar. Dazu müsste im dargestellten Bereich links und rechts vom historischen Zufluss auf 1-2 km ein 100m breiter Streifen von Wald auf Heidewirtschaft umgestellt werden, wie sie noch Anfang des 20. Jahrhunderts dort existierte.

Selbstverständlich müssten bei diesen Massnahmen die Eigentümer durch Hamburg Wasser angemessen entschädigt werden.

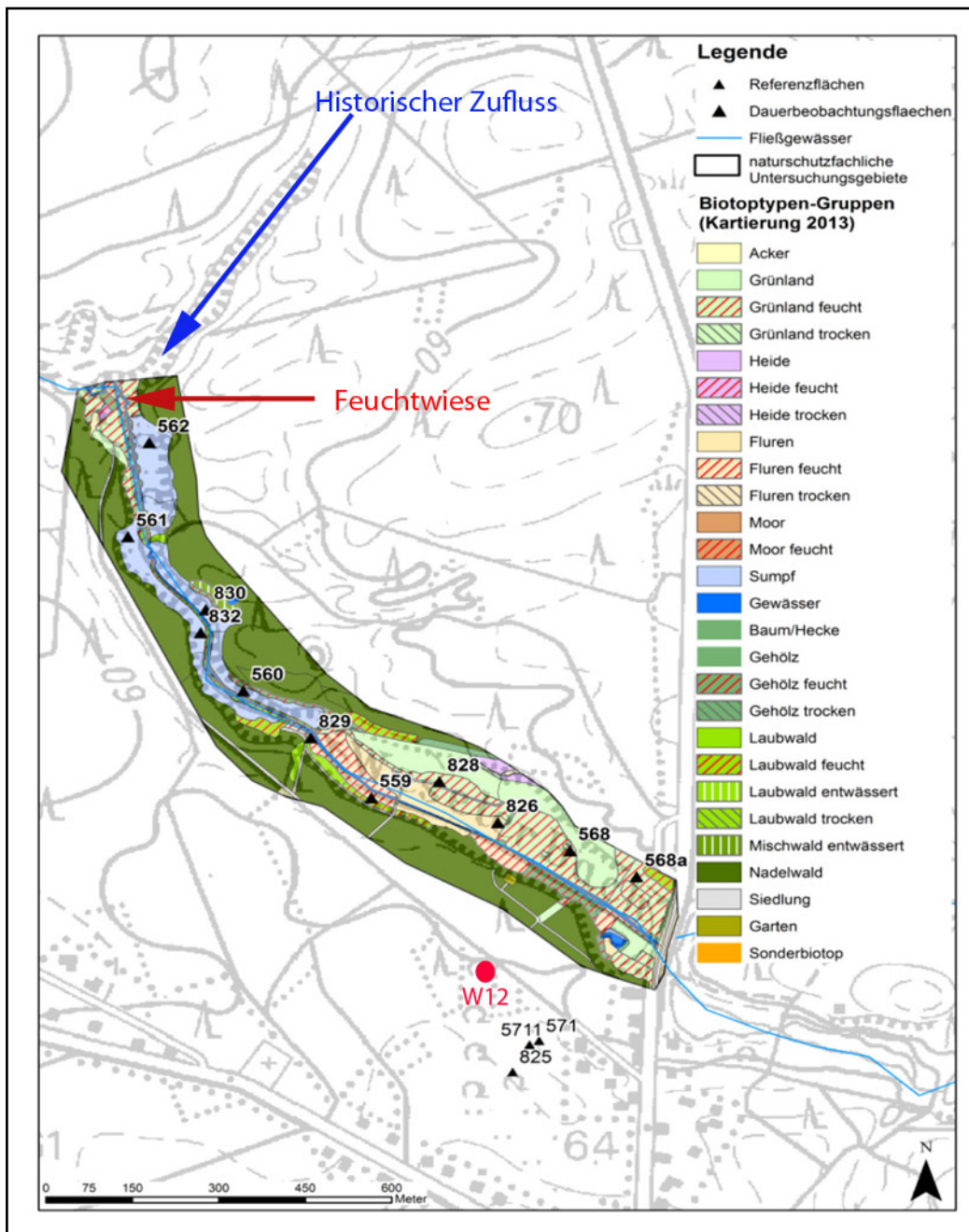


Abb. 9. Kartenauszug aus UVS



Abb. 10. Messbrunnen von Hamburg Wasser



Abb. 11. Entwässerungsgraben am Fusse der Messbrunnengruppe



Abb. 12. Fahrspuren auf Feuchtwiese

Abschliessend fordern wir, dass für den nördlichen Abschnitt des Weseler Baches zwischen den Holmer Teichen und dem bisherigen Untersuchungsgebiet (Abb. 9) eine gleichartige Untersuchung der Flora und Fauna vorgenommen wird wie im Abschnitt von Abb. 9 .

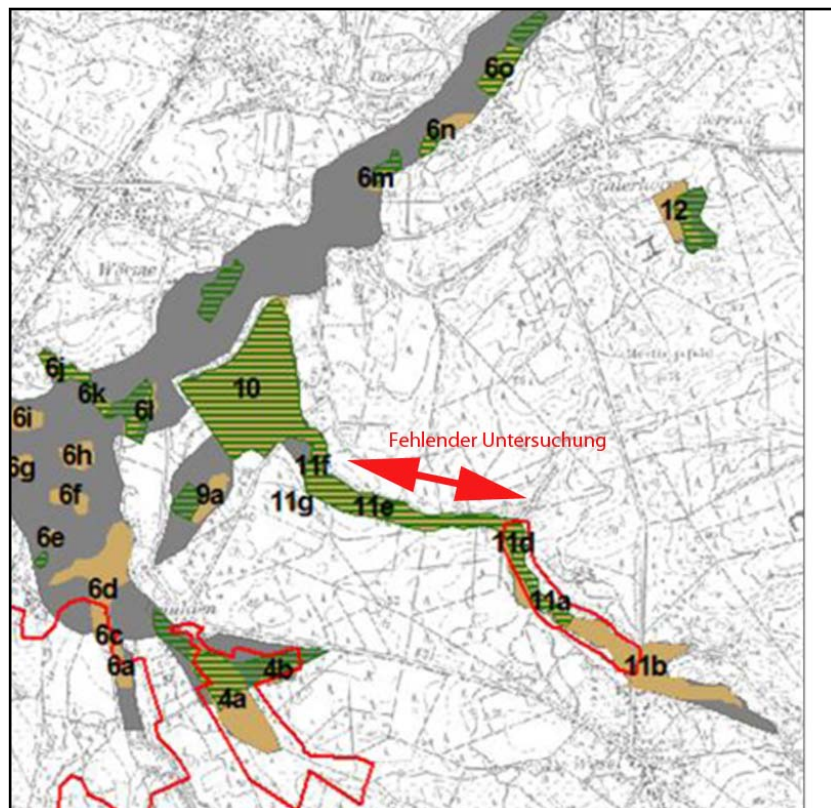


Abb. 13. Fehlende Untersuchungen im Bereich 11 (Rüppel et al. 2015 Seite 100 - ergänzt)

3. NSG HANGQUELLMOOR BEI WEIHE

Im Zuge der Begehung des NSG Hangquellmoor bei Weihe wurde vor allem der zentrale Bereich mit Wegen und Fischteichen bis zur Seeve begangen. Auf der Wiese am Ufer der Seeve wurden beide Hauptzuflüsse aus dem Hangquellmoor dokumentiert. Anschliessend wurde entlang der Strasse auf der Südseite des Gebietes stichprobenartig der obere Bereich des Gebietes untersucht. Eine Karte des Gebietes mit Untersuchungsbereichen und Markierungen von Besonderheiten sehen Sie in Abb. 14.

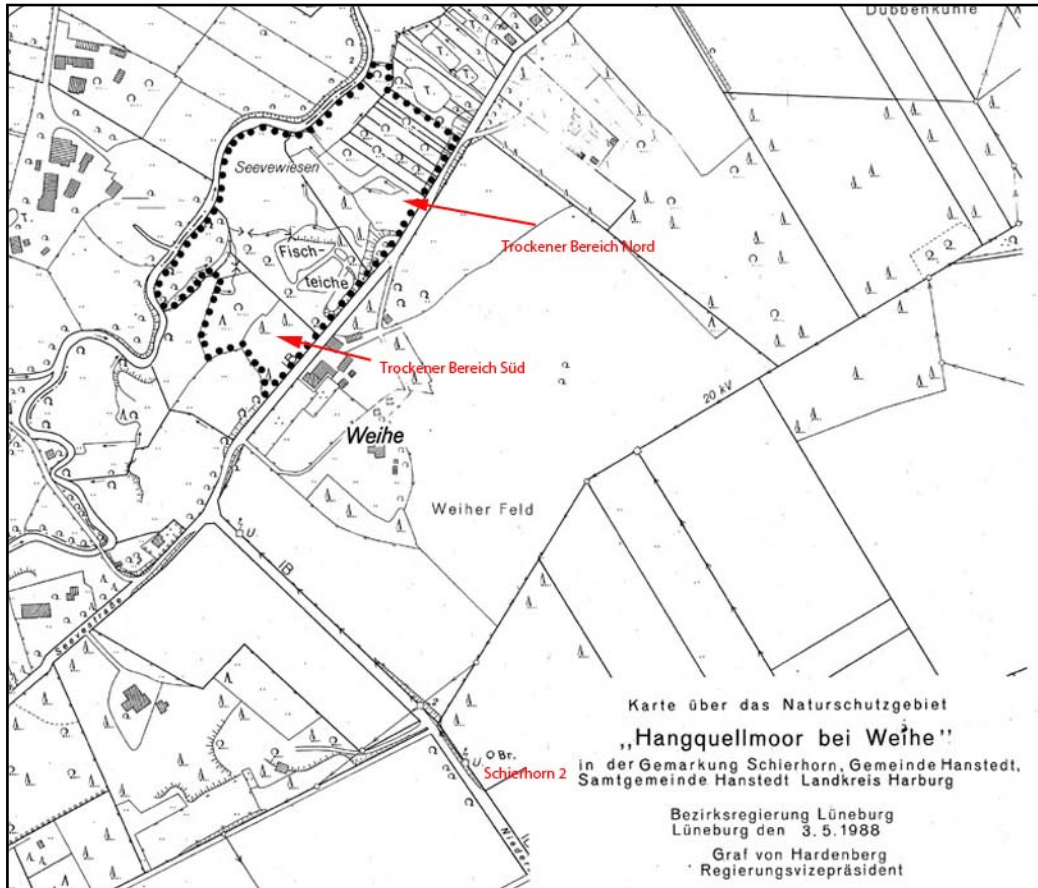


Abb. 14. Karte NSG Hangquellmoor bei Weihe

Das NSG Hangquellmoor bei Weihe besteht im wesentlichen aus Quelltöpfen, aus denen Grundwasser austritt (Abb. 15), deren Verbindungen hin zur Seeve mit dortigen Anschluss an die Seeve (Abb. 16 und Abb. 17) sowie aus ausgebagerten und zu Fischteichen umgewandelten Quellbereichen (Abb. 22).

Da das Hangquellmoor im Bereich der Brunnengruppe Schierhorn liegt, ist davon auszugehen, dass eine Beeinflussung stattfinden wird (Mayer 2016). Weder eine FFH-Verträglichkeitsprüfung, das Naturschutzgebiet gehört zum FFH-Gebiet Seeve, noch eine Untersuchung in der Umweltverträglichkeitsstudie hat im Antragsverfahren stattgefunden.

Dies ist umso bedenklicher als schon heute Austrocknungseffekte zu beobachten sind. Sowohl im Süden wie im Norden des Gebietes konnten im oberen Bereich alte Quellbereiche identifiziert werden, die zwar vom Boden her noch frisch waren, aber die Funktion als Quellbereich nicht mehr ausübten (Abb. 18 und Abb. 19) und dies nach einem sehr feuchten Winter. Hier kann von Spätfolgen der Förderung der Brunnengruppe Schierhorn bis 2004 ausgegangen werden.

Wir fordern zur Beweissicherung eine Kartierung aller Quelltöpfe und Verbindungsarme im NSG Hangquellmoor bei Weihe sowie eine kontinuierliche Messung der Abflussmengen an den beiden Zuflüssen zur Seeve.

Noch zwei Bemerkungen. Zum einen waren auch hier im Bereich der Seevewiesen im NSG schwere Maschinen im Einsatz (Abb. 20) zum anderen finden sich an der Strasse im Südosten des Naturschutzgebietes mehrere Ablaufrinnen in das Naturschutzgebiete (Abb. 21). Hier stellt sich zum einen die Frage nach dem Winterdienst. Wird hier die Strasse gesalzen? Wenn ja, muss das sofort

eingestellt werden. Diese Zuflüsse sind auch kein Ersatz für austretendes Grundwasser. Es handelt sich hier schliesslich um ein Quellmoor und kein saisonales Feuchtgebiet.



Abb. 15. Quellbereich im Hangquellmoor



Abb. 16. Abfluss in Seeve (Süd)



Abb. 17. Abfluss in Seeve (Nord)



Abb. 18. Trockener Quellbereich im Süden



Abb. 19. Trockener Quellbereich im Norden



Abb. 20. Fahrspuren auf Zuwegung zur Feuchtwiese



Abb. 21. Abflussrinnen von der Strasse in das NSG



Abb. 22. Wächter im Eingangsbereich bei den Fischeichen

4. FAZIT

4.1 Allgemein

Sowohl im Weseler Bachtal als auch im NSG Hangquellmoor bei Weihe sollte der Einsatz von schweren Landmaschinen in Feuchtgebieten und Mooren untersagt und das Verbot überprüft werden.

Im Bereich des Weseler Baches sollten die Grundeigentümer darauf hingewiesen werden, die Unterhaltung eines Lagerfeuers im Wald zu unterlassen. Sollte dies nicht verboten sein ist ein solches Verbot nachträglich einzuführen.

4.2 Wasserrechtsverfahren

Im Weseler Bachtal sind die Altarme des Weseler Bachs zu dokumentieren und hinsichtlich des Zeitpunkts des Trockenfallens zu untersuchen.

Im NSG Hangquellmoor bei Weihe sind die Quellbereich und Bachläufe (aktiv und ausgetrocknet) für eine Beweissicherung zu vermessen und zu dokumentieren.

Im NSG Hangquellmoor bei Weihe sind die Abflüsse in die Seeve kontinuierlich zu messen.

Es wird empfohlen, im Rahmen von Ausgleichsmassnahmen den Entwässerungsgraben an der Feuchtwiese im Nordosten des Weseler Baches zu schliessen und die Feuchtwiese wieder zum Mooregebiet zurückzuentwickeln.

Es wird empfohlen, den historischen Bachlauf aus Nordosten zu reaktivieren.

BILDQUELLEN

Alle Photos : © Holger Mayer 2016

Abbildung 1 Karte aus Daten von Hamburg Wasser und dem NLWKN

Abbildung 4 Karte aus eigenen Daten

Abbildungen 9,13 © Hamburg Wasser gemäß Quellenangabe z.T. geändert

Abbildung 14 Verordnungskarte des NSG Hangquellmoor bei Weihe, geändert

QUELLENVERZEICHNIS

MAYER H. 2016. Stellungnahme Wasserrechtsverfahren - Hamburger Wasserwerke Addendum 1.

RÜPPEL C., M. BATHKE & G.I. GMBH 2015. *Umweltverträglichkeitsstudie zur Erneuerung des Wasserrechts für die Fassungen Nordheide Ost und West sowie für die Fassung Schierhorn der Hamburger Wasserwerke GmbH*. Hamburg Wasser.